

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006

Handelsname: **microsol-Biotonnen-Streu-NXT**
Lieferant: Microsol-Biozida Handels-GmbH
Datum: 01.10.2024
Überarbeitet am: 20.04.2026 / Version 3
Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 1 von 7

1. Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator: **microsol-Biotonnen-Streu-NXT**

UFI: DD10-80TJ-W007-EPQ0

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Identifizierte Verwendungen: Geruchsüberdecker für Abfall- und Dranktonnen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant: **Microsol-Biozida Handels-GmbH**

Land, PLZ, Ort, Straße: D-24506 Neumünster, Leinstr. 17

Telefon: ***49-4321-9838-0

E-Mail: info@microsol-biozida.de

1.4 Notrufnummer: - siehe oben genannte Telefonnummer
Im Notfall auch: Giftinformationszentralen
z. B. Giftinformationszentrum Nord, Tel: 0551/19240 bzw. 0551/383180

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Gemisches:
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Skin Sens. 1; H317
Aquatic Chronic 1; H410

2.2 Kennzeichnungselemente:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Signalwort:
Achtung

2. Mögliche Gefahren (Fortsetzung)

Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen..
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe tragen.
 P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
 P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P391 Ausgetretene Mengen auffangen.
 P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren:

Wirkt ätzend bei Haut-, Schleimhaut- und Augenkontakt

***3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

3.1. Stoffe:

Entfällt, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische:

microsol-Biotonnen-Streu-NXT

Einstufung der **Stoffe**, die eine Gefahr für die Gesundheit oder Umwelt darstellen:

Bestandteil/Name	Konzentration	Classification (Regulation (EG) No. 1272/2008)		
		Gefahrenklasse/ Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise	SCL, ATE (oral, dermal, inhalativ), M-Faktor (akut, chronisch)
div. atherische Öle CAS-Nr. 8028-48-6 8000-34-8 EINECS-Nr. 232-433-8 284-63-87 REACH-Nr. 01-2119493353-35	< 5 % < 5 %	Flam. Liq. 3 Skin Irrit. 2 Asp. Tox. 1 Aquatic Chronic 2 Skin Sens. 1	H226 H315 H304 H411 H317	
Piperonylbutoxid CAS-Nr. 51-03-6 EINECS-Nr. 200-076-7 REACH-Nr. 01-2119918969-16	< 2,5 %	Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H319 H335 H400 H410	M=1 M(Chronic)=1
Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit Kohlenwasserstoff-Lösungsmittel gewonnen CAS Nr. 89997-63-7 EINECS Nr. 289-699-3	0,1 < C < 1 %	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1 Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Skin Sens 1	H400 H410 H302 H332 H317	ATE oral = 700 mg/kg bw ATE inhalativ = 2.5 mg/L M =100 M(Chronic) =10
Geraniol CAS-Nr. 106-24-1 EC-Nr. 203-377-1	0,5 g/kg	Skin Sens. 1	H317	

(Der volle Wortlaut der H-Sätze findet sich unter Punkt 16).

SCL: Specific concentration limit / spezifische Konzentrationsgrenze

ATE: Acute toxicity estimate / Schätzwert akuter Toxizität

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Verunreinigte Kleidung ausbürsten, Granulat entfernen. Ggf. wechseln.
Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen.
Nach Augenkontakt: Mit Wasser gründlich ausspülen.
Nach Verschlucken: Mund ausspülen

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Akute Wirkungen: Wirkt ätzend bei Haut-, Schleimhaut- und Augenkontakt
Verzögerte Wirkungen: keine Angaben

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen (Fortsetzung)

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

keine Angaben

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Schaum, Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel:

keine Angaben

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine Angaben

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Brandrückstände ordnungsgemäß entsorgen.

Produkt kann allenfalls bei größerer Hitze glimmen bzw. mit schwacher Flamme kurzzeitig brennen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Zusammenfegen und sorgfältig aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Bei der Aufnahme von Resten nach der Reinigung sind diese gemäß Abschnitt 13 zu entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Zur Anwendung Schutzhandschuhe verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Im verschlossenen Originalbehälter lagern.

Lagerklasse (TRGS 510): 13 Nicht brennbare Feststoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Nur für vorgesehenen Verwendungszweck und gemäß Gebrauchsanweisung verwenden.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art des Grenzwertes	Wert	Einheit
89997-63-7	nat. Pyrethrine	TRGS 900	1 E	mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Maßnahmen am Arbeitsplatz:

Technische Schutzmaßnahmen:

Absaugung bei zu intensivem Geruch bzw. Frischluftzufuhr.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: entfällt

Handschutz: Schutzhandschuhe aus Nitril

Augenschutz: entfällt bei ordnungsgemäßer Anwendung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

keine Angaben

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand: fest

Farbe: grau

Geruch: kräftig, Gewürznoten, Fruchtnoten

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: entfällt

Siedepunkt/Siedebereich: entfällt

Entzündbarkeit: keine Angaben

Explosionsgrenzen: 0,7 - 6,1 Vol.-% (gilt für brennbare Komponenten)

Flammpunkt: entfällt

Zündtemperatur: ca. 250 °C

Zersetzungstemperatur: entfällt

pH-Wert: nicht anwendbar, in Wasser neutral

kinematische Viskosität: keine Angaben

Löslichkeit

- in Wasser: unlöslich

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: keine Angaben

Dampfdruck: keine Angaben

Dichte: keine Angaben

rel. Dampfdichte: keine Angaben

Partikeleigenschaften: keine Angaben

Schüttgewicht: ca. 670 g

9.2 Sonstige Angaben:

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen:

keine Angaben

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

keine Angaben

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

keine Angaben

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist im fest verschlossenen Originalgebinde stabil.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Wärme- und Lichteinwirkung vermeiden! Offene Flammen und Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Säuren und Alkalien. Bei Kontakt mit konzentrierten Mineralsäuren oder Oxidationsmitteln sowie bei längerfristigem Lichtzutritt werden Produktkomponenten zerstört.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei sachgerechter Lagerung und Anwendung keine.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

akute Toxizität:

LD50 oral Ratte:	> 2000 mg/kg	
LD50 dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg	jeweils konventionelle Methode

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Reizwirkung (Kaninchen):	sehr gering
Ätzend bei Haut- und Schleimhautkontakt	

schwere Augenschädigung/-reizung:

Reizwirkung (Kaninchen):	sehr gering
Ätzend bei Augenkontakt	

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität:

Nicht zu erwarten, da die Edukte keine entsprechenden Merkmale aufweisen.

Karzinogenität:

Nicht zu erwarten, da die Edukte keine entsprechenden Merkmale aufweisen.

Reproduktionstoxizität:

Nicht zu erwarten, da die Edukte keine entsprechenden Merkmale aufweisen.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

keine Angaben

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

keine Angaben

Aspirationsgefahr:

keine Angaben

11.2. Angaben über sonstige Gefahren:

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften:

keine Angaben

11.2.2 Sonstige Angaben:

Schwache Resorption von Einzelkomponenten über Schleimhäute des Atmungs- und Verdauungstraktes.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

keine Angaben

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

keine Angaben

12.3. Bioakkumulationspotential:

keine Angaben

12.4. Mobilität im Boden:

keine Angaben

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine PBT-Eigenschaften zu erwarten, da Edukte über keine entsprechende Kennzeichnung verfügen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:

keine Angaben

12.7. Andere schädliche Wirkungen:

keine Angaben

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung:

Möglichst ordnungsgemäß aufbrauchen. Ansonsten direkte Anlieferung an kommunale Müllbeseitigung.

Altbestände/Reste:

siehe Abfallschlüssel: 200119; geeignetste Behandlungsmethode: SAV oder SAD

Primärverpackung (ohne Reste):

siehe Abfallschlüssel 200139; geeignetste Behandlungsmethode: Wiederverwertung oder HVM

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nr.: entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: entfällt

14.3. Transportgefahrklassen: entfällt

14.4. Verpackungsgruppe: entfällt

14.5. Umweltgefahren: JA

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Bemerkung: nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Bemerkung: keine Beförderung als Massengut vorgesehen.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch :

Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung ist das Mittel sicher.

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Nationale Vorschriften:

Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS): TRGS 510 (Lagerklasse 13)

Wassergefährdungsklasse (WGK): 3 (Selbsteinstufung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung liegt nicht vor.

*16. Sonstige Angaben

Achtung! Sicherheitsdatenblätter informieren Sie über Eigenschaften und Wirkungen unserer Produkte, die für die Arbeitssicherheit und den Umweltschutz beim allgemeinen Umgang, beim Transport, bei der Entsorgung etc. wichtig sind.

Für den bestimmungsgemäßen Gebrauch/Verbrauch unserer Produkte gelten die speziellen Verwendungs- und Gebrauchsanleitungen, welche zu jeder Packung gehören.

Weitere EU-Vorschriften:

EG/2015/830

EG/1272/2008

EG/2004/648

EU/2012/18

98/24/EG

Abkürzungen und Akronyme

Skin Corr. 1A	Hautätzende Wirkung, Kategorie 1
Acute Tox.	Akute Toxizität
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenreizung, Kategorie 2
Skin Corr. 1	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1
Repr. 1B	Reproduktionstoxizität Kategorie 1B
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Hautreizende Wirkung, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Met. Corr. 1	Metallkorrosiv. Kategorie 1
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, Kategorie 1
Press. Gas	Gase unter Druck

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (z.B. Anhang VI)

Studien zu physikalisch-chemischen Daten und physikalischen Gefahren

Handelsname: **microsol-Biotonnen-Streu-NXT**

Lieferant: Microsol-Biozida Handels-GmbH

Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 8 von 8

***16. Sonstige Angaben (Fortsetzung)**

Nationale Rechtsvorschriften:

Chemikaliengesetz

Gefahrstoff-VO

Wortlaut der H-Sätze für die STOFFE aus Kapitel 3 [(EG) Nr. 1272/2008]

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege lebensgefährlich sein.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Information zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

Sofern sich gegenüber der vorhergehenden Version inhaltliche Änderungen ergeben haben, ist das entsprechende Kapitel mit * gekennzeichnet.
